jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/9/18 1Ob148/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.09.1974

Norm

ZPO §529 A
ZPO §529 C2d

Rechtssatz

Die Nichtigkeitsklage erweitert keineswegs den Bereich der Anfechtungsmöglichkeiten einer Entscheidung wegen Nichtigkeit nach § 477 Abs 1 ZPO, sondern ermöglicht nur die Anfechtung über die Rechtskraft hinaus aus einigen dieser Nichtigkeitsgründe, die als so schwere Mängel angesehen werden, daß die Aufrechterhaltung einer Entscheidung eine größere Gefahr für die Rechtssicherheit brächte als ihre Beseitigung.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 148/74
  Entscheidungstext OGH 18.09.1974 1 Ob 148/74
  Veröff: SZ 47/99

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0044312

Dokumentnummer

JJR_19740918_OGH0002_0010OB00148_7400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at